

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 08 88 846 ppbn d

Inhalt

Lothar Löffler MdB, Obmann der Arbeitsgruppe Haushalt der SPD-Bundestagsfraktion, weist nach, daß Hans Matthöfer schon vor geraumer Zeit auf die Grenzen eines Kompromisses in der EG-Haushaltsfrage hingewiesen hat: Kein Bluff.

Seite 1/2

Egon Lutz MdB kommentiert die jüngsten Arbeitsmarktdaten: Konjunktursonne fehlt.

Seite 3/4

Liesel Hartenstein MdB würdigt das NDR-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts: Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Seite 5

Dokumentation

Händreichung der SPD-Bundestagsfraktion zum Gesetz zur Steuerentlastung und Familienförderung (Steuerentlastungsgesetz 1981).

Seite 6-9

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 8 12-1

35. Jahrgang / 103

2. Juni 1980

Kein Bluff im EG-Poker

Hans Matthöfer hat schon lange auf die Grenzen des Kompromisses hingewiesen

Von Lothar Löffler MdB
Obmann der Arbeitsgruppe Haushalt der Sozialdemokratischen
Bundestagsfraktion

Mit seinem angekündigten Einspruch gegen den Brüsseler Kompromiß, der die Bundesrepublik mit 2,6 Milliarden DM in den nächsten beiden Jahren belasten würde, weist der Bundesfinanzminister unmißverständlich auf die gegenwärtige finanzielle Situation hin, die nach wie vor von einer höheren jährlichen Neuverschuldung von cirka 25 Milliarden DM gekennzeichnet ist, so als hätten wir noch die Zeiten des konjunkturellen Niederganges. Deutliche, wenn auch maßvoll vorgetragene Warnungen, die finanziellen Möglichkeiten des Bundes nicht zu überziehen, fanden bisher in Bonn wenig Gehör oder wurden als übliche Schwarzseherei der Haushaltspolitiker betrachtet.

Nun will der Bundesfinanzminister ein klares Wort sprechen. Dafür gebührt ihm Anerkennung und Unterstützung. Keineswegs sollte er der kleinlichen Zahlmeisterei verdächtigt werden, denn auch er kann nur rechnen und nicht zaubern. Und die Rechnung sieht so aus, daß schon jetzt absehbar im nächsten Jahr eine Finanzierungslücke von acht bis zehn Milliarden



DM im Bundeshaushalt besteht. Wo da noch die 1,6 Milliarden DM der zusätzlichen deutschen EG-Zahlungen für 1981 herkommen sollen ist eine Frage, auf die es keine wirtschaftlich und sozial vertretbare Antwort gibt!

Bedauerlich an dem Vorgang ist, daß der mühsam ausgehandelte Kompromiß in der EG zu scheitern droht. In der gegenwärtigen weltpolitischen Lage ist eine weitgehende Geschlossenheit der Gemeinschaft von entscheidender Bedeutung; eine Aufspaltung der EG in einzelne Bereiche des nationalen Interesses muß die Stellung Westeuropas in der Welt zwangsläufig schwächen. Eine Verständigung zwischen den neun Staaten ist politisch notwendiger denn je. Nur sollte sie nicht so beschaffen sein, daß die Schwächen und Mängel der Gemeinschaft lediglich durch Vertagung überbrückt werden, ohne daß ernsthafte Reformansätze, die schon seit Jahren fällig sind, sichtbar werden. Kompromisse, durch die Problemlösungen verschoben werden, können auf die Dauer keine gesicherte Grundlage für eine wirkungsvolle Gemeinschaftspolitik nach innen und außen sein.

Hans Matthöfer hat schon nach der Sitzung des Europäischen Rates in Luxemburg unzweideutig auf die finanziellen Grenzen eines denkbaren Kompromisses aus deutscher Sicht hingewiesen. Das war kein Bluff im EG-Poker, sondern eine durch Zahlen und Fakten belegte finanzpolitische Notwendigkeit. In nächster Zeit kommt es darauf an, unter Beachtung der finanziellen Belastbarkeit der Mitgliedsländer die EG so zu stärken, daß sie in der Welt ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Diese dürften allerdings nicht allein darin bestehen, nur den eigenen Vorteil der EG-Staaten innerhalb der Gemeinschaft anzustreben. Finanzpolitische Vernunft, europäische Solidarität und das übergeordnete politische Interesse der Gemeinschaft als Ganzes müßten den richtigen Weg aus der Stagnation weisen. (-/2.6.1980/ks/ca)

+ + +



Konjunktursonne fehlte

Bemerkungen zu den neuesten Arbeitsmarktzahlen

Von Egon Lutz MdB

Obmann der Arbeitsgruppe "Probleme des Arbeitsmarktes" der SPD-Bundestagsfraktion

Die für den Mai gemeldeten Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit lassen keine neuen konjunkturellen Auftriebskräfte auf dem Arbeitsmarkt erkennen.

Die saisonbereinigten Werte deuten sogar auf eine merkliche Abschwächung hin. Erfahrungsgemäß ist der Mai ein arbeitsmarktpolitischer Problemmonat, da die Zahl der Arbeitstage gering, und somit auch die Vermittlungstätigkeit der Arbeitsämter eingeschränkt ist.

Der Rückgang der Zahl der Stellungssuchenden von 58.600 oder sieben Prozent auf 766.800 ist fast ausschließlich auf saisonale Einflüsse zurückzuführen. Im Vorjahr war sie um 11,5 Prozent zurückgegangen. Die neue Quote beträgt nun 3,3 Prozent, das bedeutet, gemessen am Vormonat einen Rückgang von 0,3 Prozent. Im Mai des Jahres 1979 lag sie bei 3,4 Prozent.

Den saisonalen Tendenzen folgend, nahm die Arbeitslosenzahl der Männer wieder stärker ab: 36.000 oder neun Prozent. Bei den Frauen waren es 22.000 oder fünf von Hundert. Dennoch war der verzeichnende Rückgang bei den männlichen Stellungssuchenden verhältnismäßig schwach. Mit 352.600 wurde erstmals seit März 1978 der Jahresvorstand übertroffen. Die neue Quote: 2,5 Prozent. Bei den Frauen ist, gemessen am Vorjahr, ein Rückgang von 16.900 oder vier Prozent zu melden. Die Quote liegt hier bei 4,7 Prozent.

Der Bestand an offenen Stellen belief sich im Mai auf 343.700. Er ist damit im Vergleich zu 1979 um ein Prozent zurückgegangen. Hier wirkt sich die vorsichtige Personalpolitik der Unternehmen, allen voran denen im Bausektor, negativ auf die Entwicklung aus.

Die sogenannten Problemgruppen des Arbeitsmarktes haben erfahrungsgemäß am meisten unter einem ruhigeren Konjunkturverlauf zu leiden. So die arbeitslosen Jugendlichen unter 20 Jahren: Ihre Zahl ging um 5.000 oder neun Prozent auf 53.700 zurück. Das entsprechende Vorjahresniveau wurde damit um 1.500 oder drei Prozent unterschritten. Die Zahl der über 59jährigen nahm im Berichtszeitraum um 400 auf 64.700 zu. Hier wird die Entwicklung im wesentlichen durch den hohen Frauenanteil bestimmt.



Eine Verringerung um 2.100 oder drei Prozent auf 64.300 ist auf dem Arbeitsmarkt der Schwerbehinderten zu verzeichnen. Im Vorjahr waren es noch 4.900 Stellungsuchende weniger.

Das Stellenangebot für Teilzeitarbeitskräfte hat sich durch die bevorstehende Ferienzeit ausgeweitet. Hier wird ein Plus von 1.400 gemeldet.

Zu den beruflichen Teilarbeitsmärkten: In den Bauberufen nahm die Zahl um 5.500 oder 18 Prozent ab und blieb damit unter dem gewohnten Saisonniveau. Der Höhepunkt der Baukonjunktur scheint überschritten, und die Entwicklung auf diesem Sektor verlangt unser besonderes Augenmerk. Im Bereich der Metall- und Elektroberufe ging der Bestand an Arbeitslosen um 7.200 oder sechs Prozent auf 105.400 zurück. Die Abnahme entspricht dem saisonüblichen Verlauf. Die Arbeitslosenzahl wurde im Vergleich zu 1979 Ende Mai um sechs Prozent unterschritten.

Bei den Büro- und Verwaltungsberufen, wie bei den Warenkaufleuten ließen die konjunkturellen Einflüsse etwas nach. Die Zahl der Arbeitssuchenden verringerte sich um 11.400 oder sechs Prozent auf 183.100. Das sind 5,5 Prozent weniger als im Vorjahr.

Folgendes ist bei einer gründlichen Beurteilung der Arbeitsmarktdaten zu bedenken:

- Immer mehr wird die Arbeitsmarktpolitik der Bundesrepublik in den Einfluß der Weltpolitik mit einbezogen. So wirken die erneute Ankündigung von Ölpreiserhöhungen, die Wirtschaftssanktionen gegen den Iran und die umstrittenen Beiträge zum Haushalt der EG sich hemmend auf die bundesdeutsche Konjunktur aus.
- Die Unternehmen reagieren, gemessen an früheren guten Tagen, immer sensibler und betreiben eine vorsichtige Unternehmenspolitik.
- Gleichzeitig wirkt die Hochzinspolitik der Bundesbank im Inland nicht gerade als Nachfragemotor.

Dies alles läßt für die Arbeitsmarktpolitik mit Schwierigkeiten rechnen. Wirtschaftliche Einflüsse lassen sich nun mal nicht per Dekret voraussehen. Andererseits sind die Verantwortlichen aufgefordert mit noch größerer Beharrlichkeit und Stetigkeit die Vollbeschäftigung anzustreben.

Lustig wird dies sicher nicht. Doch eine resignierende Stillhalte- und Kommentierungspolitik scheint weniger am Platze als je zuvor. (-/2.6.1980/ks/ca)

+ + +



Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk

Zum NDR-Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes

Von Dr. Liesel Hartenstein MdB

Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Mit dem Urteil vom 28. Mai 1980 hat das Bundesverwaltungsgericht in Berlin den hands-
ärmeligen Versuch des niedersächsischen Ministerpräsidenten Albrecht, im Handstreich
den NDR zu zerschlagen, abgewehrt. Wichtigster Punkt des Urteils: Die Landesregierung
von Schleswig-Holstein hatte zwar das Recht, für ihr Land den Staatsvertrag zu kündi-
gen; diese Kündigung bedeutet aber nur den Austritt Schleswig-Holsteins aus der Drei-
Länder-Anstalt, nicht aber die Auflösung des NDR. Die Anstalt besteht bis 1985 fort,
mindestens als Zwei-Länder-Anstalt für Hamburg und Niedersachsen.

In der Zwischenzeit muß nachgedacht und miteinander geredet werden. Triumphgeheul ist
nicht am Platze, wohl aber Befriedigung und Erleichterung; denn die Gefahr war groß:
In die einmal geschlagene Bresche hätte sich eine wahre Sturzflut ergießen und unser
öffentlich-rechtliches Rundfunksystem wegspülen können. Oder aber es unterspülen - bis
zur Aushöhlung.

Was Albrecht wollte (und will!), ist nicht ein "besserer" NDR, sondern ein anderer
Rundfunk. Ein Rundfunksystem, das einerseits dem Staat eine starke Zugriffsmöglichkeit
ließe, andererseits aufgesplittet wäre in eine Anzahl von Privatträgern, die keiner
mehr kontrollieren könnte. Wer es mit der Rundfunkfreiheit ernst meint, kann aber weder
Staatsfunk noch Kommerzfunk wollen.

Es wäre zu wünschen, daß alle Beteiligten und Verantwortlichen zur Einsicht kämen.
Jetzt besteht eine kostbare Chance:

1. den NDR als wichtigen Teil unseres Rundfunkwesens innerhalb der ARD zu erhalten;
2. alle drei norddeutschen Länder wieder an einen Tisch zu bringen und - vielleicht -
zu einem gemeinsamen Konzept zu bewegen;
3. erkannte Fehler zu bereinigen und unbefriedigende Zustände neu zu ordnen;
4. im Programm mehr regionale und lokale Schwerpunkte zu setzen;
5. dies alles unter dem gemeinsamen Dach des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu tun.

Wenn sich auch das Bundesverwaltungsgericht zur Frage der privaten Programmgestalter
nicht grundsätzlich äußert, so zeigt das Urteil doch, daß unsere gewachsene Rundfunk-
landschaft ein schützenswertes Gut ist. Heimtückische Attacken à la Albrecht sind da-
mit in ihre Schranken gewiesen.

(-/2.6.1980/vo-he/ca)

+

+

+



D O K U M E N T A T I O N

Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Konrad Porzner, hat den Mitgliedern seiner Fraktion jetzt eine zusammenfassende Darstellung des Gesetzes zur Steuerentlastung und Familienförderung (Steuerentlastungsgesetz 1981) zugesandt, die vom Arbeitskreis Öffentliche Finanzwirtschaft ausgearbeitet wurde. Wir dokumentieren den Text.

Umfangreiche familienpolitische Komponente1. Allgemeines

Am 22. Mai 1980 verabschiedete der Deutsche Bundestag mit den Stimmen der Koalitionsparteien das Steuerentlastungsgesetz 1981 (Bundestags-Drucksache 8/3701 und 3901) der sozial-liberalen Koalition. Es enthält Steuerentlastungen im Lohn- und Einkommensteuerbereich sowie eine umfangreiche familienpolitische Komponente zur Verbesserung der staatlichen Leistungen für Kinder und ihre Eltern. Hieraus sind Steuermindereinnahmen und Mehrausgaben von 12,85 Milliarden DM im Jahr 1981 und 4,6 Milliarden DM im Jahr 1982 zu erwarten.

Das Steuerentlastungspaket 1981/82 setzt die Steuerentlastungen der Jahre 1975, 1977/78 und 1979 zugunsten der Steuerzahler fort. Für 1980 mußte von einer Entlastung abgesehen werden - und wir haben dies dem Bürger offen gesagt -, da die Maßnahmen des Jahres 1979 noch fortwirkten, so daß die Steuerbelastung im Jahre 1980 die Höhe des Jahres 1979 noch nicht wieder erreichte. Die Bundesregierung hätte aber auch aus finanzwirtschaftlicher Verantwortung auf die vollen Steuermehreinnahmen des Jahres 1980 nicht verzichten können, da als Folge der aktuellen internationalen Entwicklung nach dem Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan zusätzliche finanzielle Lasten auf unser Land zukommen, denen wir uns aus Solidarität innerhalb des Bündnisses nicht entziehen werden. Weitere Haushaltsbelastungen werden sich aus der Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft und aus der energiepolitischen Lage ergeben.

Im Jahr 1981 würde aufgrund der Struktur des Einkommensteuertarifs und wegen der nachlassenden Wirkung früherer Steuerentlastungsgesetze die Lohnsteuerbelastung der Arbeitnehmer wieder stark ansteigen. Es ist deshalb geboten, den Bereich der Besteuerung mit 22 von Hundert (Proportionalzone) auszudehnen und den daran anschließenden Bereich steigender Steuersätze (Progressionszone) abzuflachen. Diese Tarifsenkung mußte ergänzt werden durch vornehmlich steuerliche Entlastungsmaßnahmen, die vor allem den Familien mit kleineren Einkommen zugute kommen. Ergänzende Maßnahmen betreffen die Arbeitnehmer (Weihnachtsfreibetrag) sowie die Selbständigen (Vorwegabzug und Pensionsrückstellungen).

Die Opposition hatte Steueränderungsgesetze vorgelegt, die sowohl für 1980 als auch für 1981 zusätzliche Steuerausfälle vorsahen. Da diese Forderungen im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage nicht vertretbar waren, mußten sie abgelehnt werden. Das jetzige Volumen des Gesamtpakets von rund 17,5 Milliarden DM stellt die Obergrenze des haushaltswirtschaftlich Vertretbaren dar.

Der Umfang der Steuererleichterungen muß sich an der Tatsache orientieren, daß die allgemeine Steuerlastquote, rechnet man die Entlastung durch das Kindergeld ein, seit langem im wesentlichen gleich geblieben ist. Der absolute Anstieg des gesamten Steueraufkommens entspricht dem Wachstum des Bruttosozialprodukts und ist notwendig, um die Staatsaufgaben zu erfüllen. Von einer allgemeinen Über-Besteuerung kann nicht die Rede sein.

2. Korrektur des Einkommensteuertarifs ab 1. Januar 1981

Es wurden folgende Änderungen beschlossen, die Mindereinnahmen von 5,5 Milliarden DM zur Folge haben:



- Die Proportionalzone wird von 16.000/32.000 DM Einkommen (Alleinstehende/Verheiratete) auf 18.000/36.000 DM verlängert. Dadurch werden rund zehn von Hundert der Lohnsteuerpflichtigen sowie ein Teil der Selbständigen wieder in die Zone mit gleichbleibendem Steuersatz (22 von Hundert) zurückgeführt. Insgesamt wird 1981 etwa die Hälfte aller Lohnsteuerpflichtigen in diesen unteren Bereich der Tabelle fallen.
- Die nunmehr bei 18.000/36.000 DM beginnende Progressionszone wird für Einkommen bis zu 60.000/120.000 DM abgeflacht. Bei höheren Einkommen bleibt es bei der Progression nach dem geltenden Tarif; der Spitzensteuersatz wird ebenfalls nicht verändert.
- Der allgemeine Grundfreibetrag von 3.690/7.380 DM (Alleinstehende/Verheiratete) wird auf 4.200/8.400 DM angehoben. Gleichzeitig fällt der Tariffreibetrag in Höhe von 510/1.020 DM weg.

Er war zum 1. Januar 1978 eingeführt worden und sollte die Tarifprogression solange mildern, bis eine weitergehende Lösung in Form eines flacheren Progressionsverlaufs gefunden sein würde. Er kann jetzt im Grundfreibetrag aufgehen. Diese Maßnahme dient der Vereinfachung und Übersichtlichkeit des Steuerrechts.

3. Kindergrundfreibetrag ab 1. Januar 1981 und gleichzeitige Abschaffung des Abzugsbetrages für Kinderbetreuungskosten

Als wichtigste familienpolitische Maßnahme soll zum 1. Januar 1981 ein Kindergrundfreibetrag von 800 DM je Kind und Elternteil eingeführt werden. Dies wird Steuermindereinnahmen von 5,4 Milliarden DM zur Folge haben. Die gleichzeitige Abschaffung des Höchstbetrags von 1.200 DM für nachgewiesene Kinderbetreuungskosten wird Mehreinnahmen von 0,8 Milliarden DM bewirken.

Die Oppositionsparteien beabsichtigen, den Höchstbetrag für Kinderbetreuungskosten zu einem allgemeinen Kinderfreibetrag auszubauen. Dies würde eine Rückgängigmachung der Reform des Familienlastenausgleichs von 1975 bedeuten, der wir nicht zustimmen können. Aus diesem Grund soll der progressionsabhängige Kinderbetreuungsbetrag abgeschafft und durch einen neuen Kindergrundfreibetrag ersetzt werden, der eine einheitliche Entlastung für alle Kinder (unabhängig von der Höhe des Einkommens der Eltern) in Höhe von ca. 30 DM je Kind und Familie bewirkt. Der Kindergrundfreibetrag

- wird für alle Kinder gewährt, so daß das Problem des Nachweises tatsächlich entstandener Kosten nicht mehr entsteht,
- ist gerecht, weil er für jedes Kind dieselbe Entlastung von cirka 30 DM bringt,
- stellt einen Schritt in Richtung auf die Rückführung des Kinderlastenausgleichs in das Steuersystem (Finanzamtswahl) dar, durch die die Rechtszersplitterung und Bürokratisierung auf diesem Gebiet beseitigt werden soll,
- beteiligt die Länder und Gemeinden an den finanziellen Lasten.

4. Kinderbezogene Leistungen beim Arbeitsförderungsgesetz

Der Kindergrundfreibetrag kommt nur denjenigen Bürgern zugute, die entweder Lohn- oder Einkommensteuer zahlen. Um auch denjenigen Eltern, die nicht steuerpflichtig sind, eine Entlastung zukommen zu lassen, sind unmittelbare, familienbezogene Leistungen vorgesehen. Die Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Unterhaltsgeld nach dem Arbeitsförderungsgesetz erhalten deshalb einen Kinderausgleichsbetrag von durchschnittlich 30 DM monatlich. Hierdurch werden der Bundesanstalt für Arbeit Mehrausgaben von rund 130 Millionen DM entstehen.



5. Erhöhung des Haushaltsfreibetrags für Alleinstehende mit Kindern auf 4.200 DM

Alleinstehende Elternteile, die sowohl ihren Lebensunterhalt verdienen als auch ihre Kinder erziehen und versorgen müssen, erhalten gegenwärtig einen Haushaltsfreibetrag von 3.000 DM. Er wird zum 1. Januar 1981 um 1.200 DM auf 4.200 DM angehoben werden. Die Erhöhung ist mit Steuermindereinnahmen von 300 Millionen DM verbunden.

Mit der Anhebung des Haushaltsfreibetrags auf 4.200 DM erreicht dieser die Höhe des Grundfreibetrags von Ehegatten. Dies hat zur Folge, daß die steuerliche Belastung der Alleinstehenden mit Kindern mit durchschnittlichem Einkommen etwa gleich hoch ist wie die von vergleichbaren Verheirateten.

6. Erhöhung des Weihnachtsfreibetrags auf 600 DM ab 1. Januar 1980

Bei Arbeitnehmern wirkt sich der progressive Steuertarif besonders dann aus, wenn zum Ende des Jahres eine Sonderzahlung geleistet wird. Zur Milderung der überdurchschnittlichen Belastung solcher Sonderzahlungen wird der Weihnachtsfreibetrag von 400 DM auf 600 DM erhöht. Diese Erhöhung ist mit Steuermindereinnahmen von 1,4 Milliarden DM verbunden. Sie tritt als einzige Maßnahme des Steuerpakets schon im laufenden Jahr in Kraft.

7. Übernahme der ertragsteuerlichen Werte für Pensionsrückstellungen bei der Einheitsbewertung des Betriebsvermögens ab 1. Januar 1981

Aufgrund der Neuregelung des Betriebsrentengesetzes können die betrieblichen Pensionsansprüche nicht mehr verfallen. Sie sind deshalb bei der Einheitsbewertung des Betriebsvermögens als Verpflichtungen absetzbar. Der Wertansatz wurde bisher für die Zwecke der Einheitsbewertung gesondert ermittelt. Vom 1. Januar 1981 an können die Unternehmen den für Zwecke der Einkommen- oder Körperschaftsteuer ermittelten Bilanzwert auch für Zwecke der Einheitsbewertung ansetzen. Dies dient der Arbeitsvereinfachung. Außerdem ergibt sich hieraus eine Steuerentlastung von rund 300 Millionen DM.

8. Erhöhung der Sonderausgaben-Höchstbeträge auf 2.340/4.680 DM ab 1. Januar 1982

Die Pflichtbeiträge der Arbeitnehmer zur Sozialversicherung erhöhen sich ständig. Um zu verhindern, daß ein immer kleiner werdender Anteil dieser Pflichtbeiträge als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden kann, müssen die Höchstbeträge erhöht werden. Zum 1. Januar 1982 werden deshalb die Sonderausgaben-Höchstbeträge von 2.100/4.200 DM (Alleinstehende/Verheiratete) um 240/480 DM erhöht auf 2.340/4.680 DM. Mit dieser Erhöhung ist ein Steuerausfall von zwei Milliarden DM verbunden.

9. Erhöhung des Vorwegabzugsbetrags auf 3.000/6.000 DM ab 1. Januar 1982

Während bei Arbeitnehmern die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung in vollem Umfang steuerfrei sind, können die Selbständigen ihre Vorsorgeaufwendungen nur innerhalb der Sonderausgaben-Höchstbeträge steuerlich absetzen. Zum Ausgleich ist für Selbständige der sogenannte Vorwegabzug eingeführt worden. Er war zum 1. Januar 1980 von 1.500/3.000 DM auf 2.500/5.000 DM erhöht worden. Um die Absetzbarkeit der Vorsorgeaufwendungen der Selbständigen an die erhöhten steuerfreien Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung der Arbeitnehmer anzugleichen, ist für 1982 eine neuerliche Anpassung notwendig. Der Vorwegabzug wird deshalb um 500/1.000 DM auf 3.000/6.000 DM erhöht.

Die Steuerentlastung von insgesamt 1,6 Milliarden DM kommt zum Teil auch denjenigen Arbeitnehmern zugute, deren Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung niedriger sind als der neue Höchstbetrag.

10. Einführung eines Kindergeldzuschlages von 300 DM in den ersten sechs Monaten nach der Geburt ab 1. Januar 1982

Der Aufwand, der mit der Betreuung eines Kindes unmittelbar nach der Geburt verbunden ist, ist besonders hoch. Zur Minderung dieser Belastung erscheint es erforderlich, einen Zuschlag zum Kindergeld von monatlich 300 DM aus öffentlichen Mitteln zu zahlen. Der



Kindergeldkasse entstehen hierdurch zusätzliche Ausgaben von einer Milliarde DM. Die Zahlung des Zuschlags ist unabhängig davon, ob die Eltern erwerbstätig sind.

11. Kinderausgleichsbeträge ab 1. Januar 1981

Die Bezieher bestimmter Sozialleistungen erhalten schon bisher statt des Kindergeldes besondere Leistungen für Kinder. Da sie vielfach nicht einkommen- oder lohnsteuerpflichtig sind, erfahren sie auch durch den neuen Kindergrundfreibetrag keine finanzielle Entlastung. Für diesen Personenkreis werden Kinderausgleichsbeträge als flankierende Maßnahmen gezahlt werden. Hierdurch sollen diese Sozialleistungsempfänger grundsätzlich die gleiche Kinderentlastung erfahren wie die Lohn- und Einkommensteuer zahlenden Personen, die den Kindergrundfreibetrag voll in Anspruch nehmen können.

Es ist vorgesehen, unter bestimmten Voraussetzungen

- a/ für das dritte und jedes weitere Kind einen Kinderausgleichsbetrag von monatlich 30 DM zu gewähren für
- Personen, die eine Versichertenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen,
 - Personen, die eine Verletztenrente aus der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen,
- b/ für jedes Kind einen Kinderausgleichsbetrag von monatlich 30 DM zu gewähren für
- Schwerbeschädigte im Sinne des Bundesversorgungsgesetzes,
 - Bezieher von Übergangsgeld,
 - Personen, die Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz beziehen, und
- c/ für jedes Kind einen Kinderausgleichsbetrag von einer DM für jeden Kalendertag zu gewähren für
- Bezieher von Krankengeld, Mutterschaftsgeld oder Übergangsgeld.

In allen genannten Fällen ist eine Doppelbegünstigung von Kinderausgleichsbeträgen und steuerlichen Kindergrundfreibeträgen ausgeschlossen worden.

Es ist zu erwarten, daß die CDU/CSU-geführten Länder im Bundesrat wegen des steuer- und familienpolitischen Pakets den Vermittlungsausschuß anrufen werden. Wir werden sehen, wie die CDU/CSU dort mit ihrer widersprüchlichen Politik fertig werden will, einerseits ein für 1981 wesentlich kostenwirksameres Steuerpaket vorzulegen, andererseits den Umfang der finanziellen Belastungen für die öffentlichen Hände zu verkleinern. Wichtig wird dabei vor allem sein, inwieweit die Länder bereit sind, eine familienpolitische Entlastung zur Hälfte mitzutragen oder ob sie vor den Bundestagswahlen die verbesserten Leistungen für Kinder zum Scheitern bringen. (-/2.6.1980/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

